

SEVERIN LEDERHILGER / HERBERT KALB

Römische Erlässe und Entscheidungen

Papst Johannes Paul II.: Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1993

Mit Blick auf die Milleniumswende bekräftigt Papst Johannes Paul II. in seinen Schreiben *Ut unum sint* – der Titel entstammt dem hohepriesterlichen Gebet Jesu „damit sie eins sind, wie wir eins sind“ – die ökumenische Verpflichtung und mahnt einen verstärkten Einsatz für die volle Einheit aller Christen ein. Es gilt „die Last uralter, aus der Vergangenheit ererbter Verständnislosigkeit, gegenseitiger Mißverständnisse und Vorurteile ... zu verringern“ (Nr. 2).

Das Schreiben beinhaltet eine sehr persönliche meditativ-reflexive Auseinandersetzung des Papstes mit dem durch das II. Vatikanische Konzil, insbesondere durch die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und das Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio*, vorgegebenen theologisch-ekklesiologischen Rahmen für die Ökumene und ist geprägt durch den spezifisch „spirituellen Duktus“, der kennzeichnend ist für die päpstlichen Lehrschreiben der letzten Jahre. Die deutliche Betroffenheit, die durch die ökumenische Bestandsaufnahme durchschimmert, macht unübersehbar, daß dieses Anliegen eine der großen pastoralen Prioritäten des Pontifikates von Papst Johannes Paul II. ist.

Im ersten Teil der Enzyklika „Die ökumenische Verpflichtung der katholischen Kirche“ wird das ökumenische

Anliegen als eine genuine Aufgabe der Kirche gewürdigt, als „ein Imperativ des vom Glauben erleuchteten und von der Liebe geleiteten christlichen Gewissens“ (Nr. 8). Die Suche nach der Einheit der Christen ist „kein Akt opportunistischer Beliebigkeit, sondern ein Erfordernis, das aus dem Wesen der christlichen Gemeinschaft selbst erwächst“ (Nr. 49).

Mit Blickpunkt auf die Frage, wie die eine Kirche in verschiedenen Konfessionen konkret existieren kann, erinnert der Hl. Vater an das Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils, wonach die katholische Kirche nicht exklusiv mit der Kirche Jesu Christi identifiziert werden darf, vielmehr die Kirche Christi in der katholischen Kirche „subsistiert“ (*subsistit*). Die damit verbundene positive Wahrnehmung einer ekklesialen Wirklichkeit auch außerhalb der katholischen Kirche, eingebunden in den Entdeckungszusammenhang von *communio plena* und *minus plena*, bildet die objektive Grundlage für den unabdingbaren Einigkeitsprozeß (Nr. 10–14).

Um dem Ziel der christlichen Einheit näherzukommen, wird als erstes die Erneuerung und Bekehrung des Einzelnen wie der Kirche als Ganzes genannt und die Ökumene in einen untrennbaren Zusammenhang von Erneuerung und Reform gerückt (Nr. 15–17). Die damit verbundene „Umkehr der Herzen“ muß zu einer „notwendigen Läuterung der geschichtlichen Erinnerung“ (Nr. 2) führen.

Als weiteres Element, mit dem das Wachsen der Gemeinschaft gestärkt werden kann, wird auf das Gebet verwiesen, wobei der Vorrang auf dem ökumenischen Weg zur Einheit dem gemeinsamen Gebet von Christen verschiedener Kirchen und Gemeinschaften gebührt. Der Hl. Vater erinnert an seine zahlreichen Pastoralbesuche, die „fast immer eine ökumenische Begegnung und das gemeinsame Gebet von Brüdern und Schwestern eingeschlossen (haben), die nach der Einheit in Christus und seiner Kirche suchen“ (Nr. 24).

Der untrennbaren Verbindung von Glaube und Sprache entsprechend, widmet der Hl. Vater besonderes Augenmerk dem ökumenischen Dialog. Er bekennt sich grundsätzlich zum dialogischen Prinzip als Bestandteil der Würde des Menschen, eingebunden in einen transzendentalen Kontext, der sich immer wieder im Dialog mit Gott, im Gebet, aktualisiert (Nr. 28). Zentrale Voraussetzung für das Gelingen des ökumenischen Dialogs als gemeinsame Suche nach Wahrheit ist die wechselseitige Anerkennung der Gesprächspartner, die einander als gleichwertig anerkennen; und es „muß jede Seite bei ihrem Gesprächspartner einen Willen zur Versöhnung und zur Einheit in der Wahrheit annehmen“ (Nr. 29).

Dieser Dialog ist Vollzug der *communio* und auf allen Ebenen der Kirchenverfassung in vertikaler und horizontaler Richtung zu führen (Nr. 31–32).

Um dem „Problem der unterschiedlichen Formulierungen, mit denen die Lehre in den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ausgedrückt wird“ gerecht zu werden, erinnert Papst Johannes Paul II. an die konziliare Lehre von der Hierarchie der Wahrheiten, wonach es unter den

Wahrheiten der katholischen Kirche solche gibt, die wichtiger und fundamentaler sind gegenüber anderen. Weiters verweist er allgemein auf die hermeneutische Dimension von Texten. So wird etwa zum Problem divergierender Lehrformulierungen angemerkt, daß es jene Formel zu finden gilt, „die es dadurch, daß sie die Wirklichkeit in ihrer Gesamtheit einfängt, erlaubt, über partielle Lesarten hinauszugehen und falsche Interpretationen auszumerzen“ (Nr. 38). Dazu korrespondierend ist es auch notwendig, eine zeitgemäße Lehrverkündigung zu finden: „Die Ausdrucksform der Wahrheit kann vielgestaltig sein. Und die Erneuerung der Ausdrucksformen erweist sich als notwendig, um die Botschaft vom Evangelium in ihrer unwandelbaren Bedeutung an den heutigen Menschen weiterzugeben“ (Nr. 19).

Dem Dialog kommt aber nicht nur die Funktion zu, zur Lösung von Gegensätzen beizutragen, vielmehr ist er immer zugleich auch Gewissensprüfung, wodurch eigenes Versagen und eigene Schuld bewußt wird. „Auch nach den so vielen Sünden, die zu historischen Spaltungen beigetragen haben, ist die Einheit der Christen möglich, vorausgesetzt, wir sind uns demütig bewußt, gegen die Einheit gesündigt zu haben, und von der Notwendigkeit unserer Bekehrung überzeugt. Nicht allein die persönlichen Sünden müssen vergeben werden, sondern auch jene sozialen, das heißt die eigentlichen Strukturen der Sünde, die zur Spaltung und ihrer Verfestigung beigetragen haben und beitragen können“ (Nr. 34).

Als Früchte des Dialogs nennt der II. Abschnitt des Schreibens die wiederentdeckte Brüderlichkeit (Nr. 41–42), die Solidarität im Dienste an der

Menschheit (Nr. 43), die Übereinstimmung im Wort Gottes und im Gottesdienst (Nr. 44–46), die Anerkennung der bei den anderen Christen vorhandenen Güter (Nr. 47–48) und das Wachsen der Gemeinschaft (Nr. 49).

Papst Johannes Paul II. macht aufmerksam, daß die „wiederentdeckte Brüderlichkeit“ sich bereits im Sprachgebrauch niederschlägt, denn anstatt von „getrennten Brüdern“ wird von „anderen Christen“ beziehungsweise „anderen Getauften“ gesprochen (Nr. 42). Ein ausgedehntes Netzwerk ökumenischer Zusammenarbeit ist der Solidarität im Dienste an der Menschheit verpflichtet, ausdrücklich wird auch auf den positiven Einfluß des Ökumenischen Rates der Kirchen verwiesen (Nr. 43). Ökumenische Bibelübersetzungen, liturgische Erneuerungen im Hinblick auf die ökumenische Perspektive und die gewandelte interkonfessionelle Sakramentenordnung (hiezv Lederhilger/Kalb, ThPQ 142 [1994], 63ff) sind jene Elemente, die als „Übereinstimmungen im Wort Gottes und Gottesdienst“ gewürdigt werden (Nr. 44–46). Direkte ökumenische Kontakte auf allen Ebenen schaffen ein „gnadenreiches ökumenische Potential“ und machen dem Einzelnen bewußt, „daß die bei den anderen Christen vorhandenen Güter zur Auf-erbauung der Katholiken beitragen können“ (Nr. 48). Dieser dynamische Prozeß, der aus dem Wesen der christlichen Gemeinschaft entspringt, bewirkt ein „Wachsen der Gemeinschaft“, das naturnotwendig zur Wiederherstellung der Einheit führt (Nr. 49).

In der päpstlichen Beurteilung des aktuellen Standes des Dialogs mit anderen christlichen Kirchen ist ein „Ökumenismus der zwei Geschwindigkeiten“ erkennbar. Weit gediehen

ist der Dialog mit den Ostkirchen (orthodoxe und altorientalische Kirchen), denen auf der ekklesiologischen Grundlage einer Gemeinschaft zwischen Schwesterkirchen begegnet wird (Nr. 55–58).

Papst Johannes Paul II. würdigt die Ergebnisse des seit 1980 bestehenden offiziellen theologischen Dialogs zwischen katholischer und orthodoxer Kirche auf Weltebene. Besonders hervorgehoben wird das jüngste Dokument über den „Uniatismus als Unionsmethode der Vergangenheit und die gegenwärtige Suche nach der vollen Gemeinschaft“, das 1993 in Balamand (Libanon) im Rahmen der siebten Vollversammlung der Internationalen gemischten Kommission für den Dialog zwischen katholischer und orthodoxer Kirche verabschiedet wurde. In dieser Erklärung (Textabdruck in *Una Sancta*, Jg. 1993, 296–264; A. Stirnemann, G. Wilflinger [Hg.], *In verbo autem tuo. Die Ökumene unter Kardinal Groer*. FS z. 75 Geb. von Kardinal Groer, Innsbruck-Wien 1994, 208–217) wird u. a. die Konversion von der einen Kirche zur anderen als Weg zur Wiederherstellung der Einheit abgelehnt und stattdessen festgehalten, daß – so die Bezugnahme des Hl. Vaters auf dieses Dokument – „die Methode, die auf dem Weg zur vollen Gemeinschaft befolgt werden soll, der Dialog der Wahrheit ist, der vom Dialog der Liebe genährt und unterstützt wird“ (Nr. 60).

Im Hinblick auf die Beziehungen zu den altorientalischen Kirchen – die koptisch-orthodoxe Kirche, die armenisch-apostolische Kirche, die syrisch-orthodoxe Kirche, die äthiopisch-orthodoxe Kirche und die syrisch-orthodoxe Malankara-Kirche in Indien – betont Papst Johannes Paul II. die grundlegenden christologischen Klärungen

und stellt fest, „daß diese bedeutenden Errungenschaften sicherlich Ergebnis der theologischen Forschung und des brüderlichen Dialogs sind“ (Nr. 63; zur Dokumentation des Dialogs mit den Altorientalen vgl. zum Beispiel R. Kirchschräger, A. Stirnemann [Hg.], Chalzedon und die Folgen. FS z. 60. Geb. von Bischof Mesrob K. Krikorian, Innsbruck-Wien 1992).

Der Dialog mit den anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wird summarisch behandelt und der bi- und multilaterale theologische Dialog in Summe als „fruchtbar und verheißungsvoll“ qualifiziert (Nr. 64–76; zur Dokumentation des Dialogs vgl. H. Mayer/J. Urban/L. Vischer [Hg.], Dokumente wachsender Übereinstimmung, 2 Bde., Paderborn 1983/1992).

Im dritten Abschnitt, betitelt *Quanta est nobis via?* (Wie lang ist der Weg, der noch vor uns liegt?) nennt Papst Johannes Paul II. Fünf Themen, die über die bisherigen Dialogergebnisse hinaus eine Vertiefung verlangen: das Verhältnis von Schrift und Tradition, das Verständnis der Eucharistie, der Ordination, des Lehramtes, das der Papst in Gemeinschaft mit den Bischöfen innehat, sowie die Wertigkeit der Mariologie.

In der Darlegung des „Beitrages der katholischen Kirche auf der Suche nach der Einheit der Christen“ rückt der Hl. Vater sein eigenes Amt in eine ökumenische Perspektive. Unter Skizzierung der neutestamentlichen petrinischen Funktion entwirft er eine knappe Primatstheologie und lädt zu einem „brüderlichen, geduldigen Dialog ... jenseits fruchtloser Polemik“ ein. Dabei will er sich nicht der Bitte verschließen, „eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sen-

dung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet“ (Nr. 95), ein Dialogangebot, das überzeugend die von Papst Johannes Paul II. genannte Voraussetzung von Ökumene – Erneuerung, Bekehrung, Reform – verdeutlicht.

Im Schlußkapitel werden die Bischöfe an ihre Verpflichtung erinnert, die Einheit aller Christen zu fördern, eine Verantwortung, die auch normativ in den beiden Codices des kanonischen Rechts verankert ist (can. 755 CIC; can. 902 CCEO).

(Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 121).

Johannes Paul II.: Brief an die Frauen

Der mit 29.6.1995 datierte Brief des Papstes wurde aus Anlaß der IV. Weltfrauenkonferenz in Peking geschrieben. Darin wird nicht nur der Dank an die UNO zum Ausdruck gebracht, sondern auch die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bei der „Verteidigung der Würde, der Rolle und der Rechte der Frauen“.

Wie schon im „Brief an die Familien“ (1994; vgl. Lederhilger/Kalb, ThPQ 142 [1994], 312f) und der „Botschaft zum Weltfriedenstag“ (1995; vgl. Lederhilger/Kalb, ThPQ 143 [1995], 288f) spricht Papst Johannes Paul II. das schwere Erbe „kultureller Ablagerungen“ und geschichtlicher „Konditionierungen“ an, die den Weg der Frauen erschwert, sie „in ihrer Würde verkannt, in ihren Vorzügen entstellt, oft ausgegrenzt und sogar versklavt“ haben, wobei es auch „bei zahlreichen Söhnen der Kirche zu Fällen objektiver Schuld gekommen ist“ (Nr. 3).

Demgegenüber möchte die Kirche nun „mit dem Mut zur Erinnerung und mit

dem offenen Eingeständnis der Verantwortung“ den Beitrag der Frauen zum Humanisierungsprozeß verstärkt würdigen und mithelfen, gesellschaftliche Hindernisse abzubauen. „Es ist dringend geboten, überall die *tatsächliche Gleichheit* der Rechte der menschlichen Person zu erreichen, und das heißt gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der berufstätigen Mutter, gerechtes Vorankommen in der Berufslaufbahn, Gleichheit der Eheleute im Familienrecht und die Anerkennung von allem, was mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers in einer Demokratie zusammenhängt“ (Nr. 4). Gerade auch im Blick auf die schlimmen Formen sexueller Gewalt hält der Papst fest, daß „unter solchen Umständen ... die Entscheidung zur Abtreibung, die freilich immer eine schwere Sünde bleibt, eher ein Verbrechen (ist), das dem Mann und der Mitwirkung des Umfeldes anzulasten ist, als eine den Frauen aufzuerlegende Schuld“ (Nr. 5).

Obwohl Mann und Frau zur gegenseitigen Ergänzung und Hilfe geschaffen sind und ihnen gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung der Welt aufgegeben ist, wird auf den spezifischen „Genius der Frau“ besonders in der ethisch-sozialen Dimension deutlich hingewiesen. Vor diesem hohen Anspruch, der auf gesellschaftspolitische Umsetzung abzielt, spricht der Hl. Vater aber auch eine innerkirchliche Fragestellung kurz an. Entsprechend seinen früheren Äußerungen wird daran festgehalten, daß es möglich ist, „ohne nachteilige Folgen für die Frau *auch einen gewissen Rollenunterschied* anzunehmen, insofern dieser Unterschied nicht das

Ergebnis willkürlicher Auflagen ist, sondern sich aus der besonderen Eigenart des Mann- und Frauseins ergibt“, was insbesondere für die Entscheidung gelte, nur Männern die Aufgabe der Ausübung des Amtspriestertums zu übertragen (Nr. 11). Da alle Gläubigen aufgrund der Taufe mit der Würde des „*gemeinsamen Priestertums*“ ausgestattet sind, dürfe diese Rollenunterscheidung „nicht im Lichte der funktionellen Regelungen der menschlichen Gesellschaften ausgelegt werden, sondern mit den spezifischen Kriterien der *sakramentalen Ordnung*, das heißt jener Ordnung von Zeichen, die von Gott frei gewählt wurden, um sein Gegenwärtigsein unter den Menschen sichtbar zu machen“ (Nr. 11).

Der Verweis auf diese Begründung (die im Kontext des in den kirchlichen Gesetzbüchern enthaltenen „Grundsatz der wahren Gleichheit“ aller Gläubigen „in ihrer Würde und Tätigkeit“ – can. 208 CIC; can. 11 CCEO – zu verstehen ist) macht deutlich, weshalb die wissenschaftliche theologische Forschung den Argumenten weiterhin mit großer Sorgfalt und viel Engagement nachzugehen hat.

Papst Johannes Paul II. schließt das Dokument mit dem Wunsch, „daß die volle Wahrheit über die Frau zutage treten möge“, und zwar nicht nur hinsichtlich der hervorragenden Gestalten der Geschichte, sondern auch jener „einfachen Frauen, die ihr Talent als Frau in der Normalität des Alltags im Dienst an den anderen zum Ausdruck bringen“.

(Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 122).